ANLAGE3

Zusammenfassung Gütesiegel - Piloteinrichtungen

Aufteilung in Leistungs- und Strukturbereiche

A Leistungsbereiche (jeweils 8 Basisleistungen und 10 Aufbauleistungen)

- 1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- 2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- 3. Kindertagespflege
- 4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

B Strukturbereiche (jeweils 4 Basisstrukturen und 6 Aufbaustrukturen)

- 5. Sozialraumbezug
- 6. Kooperation und Organisation
- 7. Kommunikation
- 8. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Punktevergabe

A Leistungsbereiche

- 1 Punkt (Voraussetzungen nicht vorhanden): 2 oder weniger Basisleistungen vorhanden
- 2 Punkte (Anbahnung, noch nicht gütesiegelfähig): 3 oder 4 Basisleistungen vorhanden
- 3 Punkte (Gütesiegelfähigkeit): mindestens 5 von 8 Basisleistungen vorhanden
- **4 Punkte** Gütesiegelfähigkeit mit zusätzlichen Qualitätsmerkmalen: mindestens 3 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)
- 5 Punkte (sehr gute Qualität): mindestens 6 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)
- 6 Punkte (herausragende Qualität): mindestens 8 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)

B Strukturbereiche

- 1 Punkt (Voraussetzungen nicht vorhanden): 1 oder keine Basisstruktur vorhanden
- 2 Punkte (Anbahnung; noch nicht gütesiegelfähig): 2 Basisstrukturen vorhanden
- 3 Punkte (Gütesiegelfähigkeit): mindestens 3 von 4 Basisstrukturen vorhanden
- 4 Punkte (Gütesiegelfähigkeit mit zusätzlichen Qualitätsmerkmalen): mindestens 2 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)
- **5 Punkte** (sehr gute Qualität): mindestens 4 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)
- **6 Punkte** (herausragende Qualität): mindestens 6 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)

Gütesiegelfähigkeit – Mindestanforderungen

- insgesamt mindestens 24 Punkte

- in jedem der Leistungsbereiche 1 bis 3 mindestens 2 Punkte

- in mindestens 3 Leistungsbereichen und 3 Strukturbereichen mindestens 3 Punkte
- Leistungsbereiche mit weniger als 3 Punkten müssen durch höhere Punktzahl(en) in anderen Leistungsbereichen ausgeglichen werden; gleiches gilt für die Strukturbereiche